

## **Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg**

### **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Es wird auf den Geschäftsbericht bzw. Konzernabschluss 2018 hingewiesen.

# Hawesko Holding AG, Hamburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.603,00	22.313,00
2. Geleistete Anzahlungen	331.923,07	270.091,30
	<b>349.526,07</b>	<b>292.404,30</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.624,00	52.210,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.890,00	179.048,00
	<b>204.514,00</b>	<b>231.258,00</b>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	124.642.841,16	108.936.103,97
	<b>124.642.841,16</b>	<b>108.936.103,97</b>
	<b>125.196.881,23</b>	<b>109.459.766,27</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen € 279.697,59; Vorjahr € 352.422,16) (davon aus dem Finanzverkehr: € 78.545.703,28 Vorjahr € 78.545.703,28)	87.602.590,20	78.898.125,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuerüberzahlungen: € 5.030.823,08; Vorjahr: € 5.413.563,33)	5.080.082,65	5.542.754,69
	<b>92.682.672,85</b>	<b>84.440.880,13</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.813.537,48	3.828.628,11
	<b>101.496.210,33</b>	<b>88.269.508,24</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>92.824,65</b>	<b>42.832,53</b>
	<b>226.785.916,21</b>	<b>197.772.107,04</b>

## Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	13.708.934,14	13.708.934,14
II. Kapitalrücklage	64.066.509,59	64.066.509,59
III. Andere Gewinnrücklagen	91.938.494,72	78.938.494,72
IV. Bilanzgewinn	12.464.249,14	12.431.636,12
	<b>182.178.187,59</b>	<b>169.145.574,57</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.748.202,71	326.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.674.843,18	1.715.587,41
	<b>4.423.045,89</b>	<b>2.041.987,41</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.696.423,82; Vorjahr: € 18.150.798,40)	31.096.423,82	18.150.798,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 153.732,90; Vorjahr: € 163.958,63)	153.732,90	163.958,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.762.886,79; Vorjahr: € 550.941,04) (davon aus dem Finanzverkehr: € 2.696.049,38 ; Vorjahr € 447.478,80)	2.762.886,79	550.941,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.227.768,20; Vorjahr: € 6.588.868,47) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.400,17; Vorjahr: € 5.673,36) (davon aus Steuern: € 5.201.382,41; Vorjahr: € 5.956.600,99)	5.227.768,20	6.588.868,47
	<b>39.240.811,71</b>	<b>25.454.566,54</b>
<b>D. Passive latente Steuern</b>	<b>943.871,02</b>	<b>1.129.978,52</b>
	<b>226.785.916,21</b>	<b>197.772.107,04</b>

# Hawesko Holding AG, Hamburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: € 473.771,34; Vorjahr: € 936.051,99)	2.276.172,52	3.530.453,04
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.983.692,92	4.085.474,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 6.866,68; Vorjahr: € 7.206,68)	272.215,87	234.666,43
	4.255.908,79	4.320.141,04
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44.211,00	64.198,96
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung: € 470.364,09; Vorjahr: € 944.035,36)	3.094.189,08	4.167.296,75
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	30.589.723,55	25.284.176,85
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.072.890,65; Vorjahr: € 8.262.749,49)	5.072.890,65	8.262.749,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen aus Finanzverkehr € 883.098,03; Vorjahr: € 897.965,59)	1.018.488,03	925.990,94
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	471.697,83	258.682,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.497,04; Vorjahr: € 8.824,16)	419.102,13	399.206,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern € 186.107,50 (Ertrag); Vorjahr: € 238.541,40 (Aufwand))	5.959.576,00	5.754.687,52
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>24.712.589,92</b>	<b>23.039.157,16</b>
12. Sonstige Steuern	1.553,00	1.358,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>24.711.036,92</b>	<b>23.037.799,16</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	753.212,22	893.836,96
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13.000.000,00	11.500.000,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>12.464.249,14</b>	<b>12.431.636,12</b>

## **Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg**

### **Anhang 2018**

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Hawesko Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer HRB 66708 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Hawesko Holding AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Aktiva

#### Anlagevermögen

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 150 wurden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu € 800 (€ 410 im Vorjahr) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	7 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen oder erforderlicher Wertaufholungen bilanziert.

#### Umlaufvermögen

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

**Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend § 250 HGB gebildet.

## Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge nach § 272 Absatz. 2 Nr. 1 HGB.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umgerechnet.

Im Berichtsjahr kommt es wie im Vorjahr zu einem Passivüberhang der **latenten Steuern**, der entsprechend als eigener Posten „Passive latente Steuern“ bilanziert wird. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Kapitalgesellschaften) und Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Bezug auf Personenhandelsgesellschaften.. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ als sogenannter Davon-Vermerk ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen trifft. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,333 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,508 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuererhebesatz von 443 %.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2018 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungsverhältnisse für das Geschäftsjahr 2018 sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Anhang gesondert dargestellt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen T€ 5.031 für Forderungen aus Steuerüberzahlungen (Vorjahr: T€ 5.414).

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Kosten für Folgeperioden.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	13.708.934,14
Kapitalrücklage	64.066.509,59
Gewinnrücklagen	91.938.494,72
Bilanzgewinn	12.464.249,14
	<u>182.178.187,59</u>

Das Grundkapital ist in 8.983.403 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 1,53 € am Grundkapital.

#### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht

der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/ oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde,
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den

Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2018 beträgt somit € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

### **Aktionärsstruktur**

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

Die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG<sup>1</sup> mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 09. April 2015 hat uns die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und 5,57 % beträgt.

Michael Schiemann, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 09. April 2015 hat uns Michael Schiemann gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und mittelbar 5,57 % beträgt. Sie sind ihm nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 09. April 2015 hat uns die Tocos Beteiligung GmbH gemäß § 21

---

<sup>1</sup> Die Angabe der jeweiligen Paragraphen bezieht sich im Folgenden auf die jeweils im Zeitpunkt der Erklärung gültige Gesetzesfassung.

Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Aktien betrug. Mit Wirkung zum 03. Juni 2015 teilte uns die Tocos Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden.

Detlev Meyer, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding AG mittelbar gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 09. April 2015 hat uns Detlev Meyer gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und die Stimmrechtsanteile indirekt 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Aktien betragen. Sie sind ihm nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mit Wirkung zum 03. Juni 2015 teilte uns die Tocos Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding AG als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding AG veräußert wurden.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung 1998, aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien und aus der Ausgabe von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe 2001. Das Aufgeld aus der Wandlung der Wandelanleihe in voll dividendenberechtigte Hawesko-Inhaber-Aktien betrug T€ 105, d.h. € 9,58 pro Aktie. Außerdem ist im Jahr 2010 infolge einer Sachkapitalerhöhung ein Betrag von € 3,0 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Die Kapitalrücklage beinhaltet auch die Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2008 (€ +3,4 Mio.) sowie die Rücklage für den Gewinn aus dem Verkauf der eigenen Anteile (T€ 39).

Die darüber hinaus ausgewiesenen € 49,2 Mio. resultieren aus der Einbringung der Anteile an den Tochtergesellschaften abzüglich der aufgrund der Euroumstellung vorgenommenen Umgliederung in das gezeichnete Kapital.

## Gewinnrücklagen

T€	31.12.2017	Entnahme	Einstellung	31.12.2018
Andere Gewinnrücklagen	78.938	0	13.000	91.938

Es erfolgte im Berichtsjahr eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 13.000 (Vorjahr: Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von T€ 11.500). Von den Gewinnrücklagen entfallen € 1.371 auf die gesetzliche Rücklage.

## Bilanzgewinn

	2018 T€	2017 T€
Bilanzgewinn 1.1.	12.431	12.572
Ausschüttung	<u>-11.678</u>	<u>-11.678</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	753	894
Jahresüberschuss	24.711	23.038
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	<u>-13.000</u>	<u>-11.500</u>
Bilanzgewinn 31.12.	<u>12.464</u>	<u>12.432</u>

**Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Tantiemen (T€ 928; Vorjahr: T€ 921), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Steuerberatung (T€ 183; Vorjahr: T€ 171), Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen (T€ 141; Vorjahr: T€ 99) und nachlaufende Rechnungen (T€ 144; Vorjahr: T€ 256).

**Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 19.696 (Vorjahr: T€ 18.151) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und T€ 11.400 (Vorjahr: T€ 0) eine Restlaufzeit über einem Jahr bis zu 5 Jahren. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren bestehen nicht.

Im Vorjahr wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten u.a. T€ 331 für noch ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter ausgewiesen, welche zum Geschäftsjahresende nicht mehr bestehen.

**Passive latente Steuern**

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus (a) Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen

an verbundenen Unternehmen (Kapitalgesellschaften) und, (b) Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Bezug auf Personenhandelsgesellschaften.

Aktive latente Steuern auf Ebene der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aufgrund von abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und anderen langfristigen Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen).

Die latenten Steuersalden und deren Änderungen im Geschäftsjahr 2018 sind nachfolgend dargestellt:

T€	31.12.2017	Zugang <sup>1</sup>	Abgang <sup>1</sup>	31.12.2018
Aktive latente Steuern	295	394	-	689
Passive latente Steuern	-1.425	-208	-	-1.633
Summe	-1.130	186	-	-944

<sup>1</sup>Erfassung in dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag"

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr sind nachfolgende Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Übernahme von Verlusten zu verzeichnen gewesen:

Erträge aus Gewinnabführung und Beteiligungserträge:	T€
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	15.187
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	5.131
Wein Service Bonn GmbH	10.272
Wein & Vinos GmbH	2.830
CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	460
Weinart Handelsgesellschaft mbH	1.783
	<u>35.663</u>
Aufwendungen aus Verlustübernahme:	T€
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	472
	<u>472</u>

Im Berichtsjahr sind für die Sélection de Bordeaux SARL unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasste Aufwendungen für die Abschreibung auf Forderungen von T€ 9 (Vorjahr: T€ 14) angefallen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden T€ 407 (Vorjahr: T€ 747) periodenfremde Erträge ausgewiesen; es betrifft insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 396; Vorjahr: T€ 710). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden T€ 6 (Vorjahr: T€ 3) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

## 5. Sonstige Angaben

Die nach § 289f HGB, § 315d HGB und § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex wurde am 11. April 2018 abgegeben und ist dauerhaft im Internet unter [www.hawesko-holding.com](http://www.hawesko-holding.com) zugänglich.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus einer Mieteintrittsverpflichtung in einen Immobilien-Leasingvertrag der Tochtergesellschaft IWL Internationale Wein Logistik GmbH. Aus der Mieteintrittsverpflichtung bestehen bei selbiger Gesellschaft die Verpflichtungen zur Zahlung der Leasingraten für die Immobilie in Höhe von T€ 534 bis Mitte 2020.

Aufgrund der ausreichenden Liquiditätslage und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des gesicherten Schuldners ist zum Stichtag und zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesen Gewährleistungen nicht zu erwarten.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die in den folgenden Geschäftsjahren fällig werden:

Fälligkeit	EUR
2019	143.913
2020-2023	478.073
Ab 2024	237.640
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>859.626</b>

Die Gesellschaft hat Operating Leasingvereinbarungen für Gebäude abgeschlossen. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Leasingvereinbarungen haben noch eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren (Laufzeitrisiko) und führen zu einem jährlichen Leasingaufwand in Höhe von T€ 31.

Durch notariell beurkundeten Vertrag vom 17. Dezember 2018 wurde die Gesellschaftervereinbarung über die Kaufoption der Anteile der Minderheitsgesellschafter der Wein & Vinos GmbH geändert. Die Altgesellschafter haben ihre Anteile zum Gesamtpreis von T€ 13.262 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2022 an die Hawesko Holding AG verkauft. Der Verkauf der Anteile erfolgt für die ersten zwei Drittel der Anteile zum 1. Januar 2019 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 8.841 durch die Hawesko Holding AG. Die

Zahlung ist am 4. Januar 2019 erfolgt. Die verbleibenden 10 % der Anteile an Wein & Vinos GmbH werden voraussichtlich zum 1. Januar 2022 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 4.421 übertragen. Weitere Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2018 nicht. Der Wert der Verpflichtung in Bezug auf die vorgenannten Anteile an der Wein & Vinos zum 31. Dezember 2017 belief sich auf T€ 13.760.

Aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter der WirWinzer GmbH könnte eine finanzielle Verpflichtung entstehen. Die Verpflichtung zur Zahlung ist durch den Kauf zum 01. Oktober 2016 von 65,67 % der Anteile an der Gesellschaft entstanden und tritt frühestens ab dem 01. Juli 2020 ein. Der Wert dieser Verpflichtung beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf T€ 2.659 (Vorjahr: T 4.604).

In 2016 wurden die Anteile an der Globalwine AG von einem ehemaligen Minderheitsaktionär (16,03 %) gekauft. Der Kaufpreis setzt sich aus 3 Raten zusammen: die 1. Rate war am 06. Oktober 2016 in Höhe von CHF 186.667,00 fällig. Die 2. Rate war am 08. Mai 2018 in Höhe von CHF 144.441,07 fällig. Die letzte Rate ist nach dem Jahresabschluss 2018 fällig und ihre Höhe ist vom EBIT der Globalwine AG und der Vogel Vins SA in 2018 abhängig. Die letzte Rate beträgt maximal CHF 186.667,00, umgerechnet T€ 166. Die Zahlungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 72.

### **Zinssicherung**

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung des Anteilskaufs an der Wein & Co. Handelsges. mbH, Vösendorf (Österreich), zum 1. Oktober 2018 ein Bankdarlehen in Höhe von € 12 Mio. im Berichtsjahr für 5 Jahre bis zum 30. September 2023 abgeschlossen. Der Darlehen unterliegt einem EURIBOR 3-Monats- abhängigen variablen Zinssatz. Zur Sicherung dieses variablen Zinssatzes hat die Gesellschaft einen Zinsswap mit einem Begrenzungsgeschäft (Floor) über denselben Betrag sowie den gleichen Zeitraum abgeschlossen.

Aufgrund der Effektivität dieser Zinssicherung mit dem abgeschlossenen Darlehen als Grundgeschäft wurde eine Bewertungseinheit gebildet.

	<b>Betrag T€</b>	<b>Zinssatz %</b>	<b>Zinsen Grundgeschäft (in €)</b>	<b>Zinsen Sicherungs- instrument (in €)</b>	<b>Fair- Value (in €)</b>
Darlehen	12.000	0,70 % <sup>2</sup>	-21.233,33	0,00	
Sicherungsgeschäft (Zinsswap)	12.000	0,22 %	-6.673,33	-9.378,46	- 6.673,45
Begrenzungsgeschäft (Floor)	12.000	-	0,00	9.378,46	

### **Belegschaft**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt keine gewerblichen Mitarbeiter und 22 (Vorjahr: 17) angestellte Mitarbeiter.

### **Mitglieder des Geschäftsführungsorgans / Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, sind nicht getätigt worden.

### ***Vorstand***

Thorsten Hermelink:	Vorstandsvorsitzender Vorstand für den Bereich Unternehmensentwicklung und Beteiligungen der Hawesko Holding AG sowie für die Brand Unit B2B (Segment Großhandel/Distribution)
Alexander Borwitzky:	Vorstand für die Brand Unit Retail (Segment Facheinzelhandel)
Raimund Hackenberger:	Vorstand für die Bereiche Finanzen, Beteiligungscontrolling und Distanzhandelslogistik
Nikolas von Haugwitz:	Vorstand für die Brand Unit E-Commerce (Segment Distanzhandel) (bis 1. April 2019)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in T€	Fix	Variabel	Gesamt
Thorsten Hermelink	462	300	762
Alexander Borwitzky	321	207	528
Nikolas von Haugwitz <i>davon Zusage U-Kasse (bis 1. April 2019)</i>	260 5	160	420 5
Raimund Hackenberger	311	200	511
Gesamt	1.354	867	2.221

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Vorjahr betragen T€ 2.822 (T€ 2.011 ohne Bernd G. Siebdrat). Die Zusagen für Unterstützungskasse durch die Gesellschaft im Vorjahr betragen T€ 5 für das Vorstandsmitglied Nikolas von Haugwitz.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Fixe Jahresgrundvergütung.** Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- **Variable Jahresvergütung.** Die variable Vergütung richtet sich nach dem Erreichen einer EBIT-Entwicklung des Hawesko Konzerns in einem 3-Jahres-Zeitraum und dem Erfüllungsgrad persönlich gesetzter Ziele für jeden Vorstand. In den beiden Jahren vor der finalen Bemessung der Zielerreichung stehen dem einzelnen Vorstand eine vertraglich geregelte Abschlagszahlung zu. Diese werden mit der am Ende des insgesamt dreijährigen Betrachtungszeitraums erreichten 3-Jahres-Vergütung verrechnet.

**Aufsichtsrat**

Detlev Meyer

–Vorsitzender–

Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Closed Holding GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer

– stellvertretender Vorsitzender –

Sprecher des Vorstandes der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg, sowie

Geschäftsführer der Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;

HF Fonds X. Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover;

Warburg Invest Kapitalgesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas

Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn;

Geschäftsführender Gesellschafter der

BonnVisio-Gruppe sowie der Invite Group, jeweils mit Sitz in Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn

HWP Beteiligungen AG, Bonn

Hypatos GmbH, Berlin

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker

Direktor Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V., Berlin

Wilhelm Weil

Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe

persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG,

Hamburg

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer	33	8	21	–	62
Thomas R. Fischer	25	6	16	–	47
Dr. Jörg Haas	17	4	8	–	29
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker	17	4	8	–	29
Wilhelm Weil	17	4	6	–	27
Kim-Eva Wempe	17	4	6	–	27
Summe	126	30	65	–	221

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes bestanden im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine Kredite.

Zum 31. Dezember 2018 hielt – direkt und/oder indirekt – der Aufsichtsrat 6.522.376 Stück Aktien der Hawesko Holding AG, die sämtlich dem Vorsitzenden zuzurechnen waren (Vorjahr: 6.522.376).

## **Gewinnverwendungsbeschluss**

Der Vorstand der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, beschließt, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 von € 12.464.249,14 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,30 je dividendenberechtigter Stückaktie.  
Bei einer Gesamtzahl von 8.983.403 Stück dividendenberechtigter Aktien sind das insgesamt € 11.678.423,90.
2. Der verbleibende Betrag von € 785.825,24 aus dem Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Anteilsbesitz**

gemäß § 313 (2) HGB am 31. Dezember 2018

<b>A. Direkte Beteiligungen</b>	<b>Sitz</b>	<b>Eigenkapital in T€</b>	<b>Beteiligungsquote in %</b>	<b>Jahres- Ergebnis 2018 in T€</b>
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	Hamburg	5.165	100	5.131**
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	Düsseldorf	537	100	15.187**
Wein & Co. Handelsges. mbH	Vösendorf (Österreich)	235	100	-2.926
CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	512	100	460
Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H	Hamburg	43	100	1
Wein Service Bonn GmbH	Bonn	8.443	100	10.272**
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	26	100	-472**
Wein&Vinos GmbH	Berlin	4.708	70	3.708
WirWinzer GmbH	München	-1.416	65,67	-755
Weinart Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	1.909	51	909
Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. en liquidation	Bordeaux (Frankreich)	-4.160	100*	-38
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	2	100	-2
Globalwine AG***	Zürich (Schweiz)	-100	95	475

<b><u>B. Indirekte Beteiligungen</u></b>				
<b>Beteiligungen der Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</b>				
Carl Tesdorpf GmbH	Lübeck	-470	100	238
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	-2.247	100	-443
Wine Dock GmbH	Hamburg	3.072	100	-669**
<b>Beteiligung der Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH:</b>				
Jacques' Wein-Depot Weinhandels-gesellschaft m.b.H.	Salzburg (Österreich)	100	100	-3
<b>Beteiligungen der Wein Service Bonn GmbH</b>				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	678	100	725
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	74	100	5
Wein Wolf GmbH	Bonn	2.160	100	1.957**
Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler GmbH	Freudenberg	3.562	100	176
Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH	Bonn	931	100	318
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	2.011	100	841
Weinland Ariane Abayan GmbH	Hamburg	1.831	100	4.761**
Weinland Ariane Abayan Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	26	100	-2
Deutschwein Classics GmbH & Co. KG	Bonn	800	90	362
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	36	90	1
<b>Beteiligung der Globalwine AG :</b>				
Vogel Vins SA***	Grandvaux (Schweiz)	4.354	70	-47

<b>Beteiligung der Weinart Handelsgesellschaft mbH :</b>				
Grand Cru Select Weinhandels- gesellschaft mbH	Rüdesheim	520	75	20
Weinart Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Geisenheim	43	100	1****

\* davon 10% direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux S.A.R.L.

\*\* vor Ergebnisabführung

\*\*\* Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 1,1269 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 1,154577 (Durchschnitt) umgerechnet.

\*\*\*\* Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018

### **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hawesko Holding AG, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Beide Konzernabschlüsse werden auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die jeweiligen Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veranlassung der Offenlegung beim Unternehmensregister Hamburg eingereicht. In den dort angegebenen berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers sind die für die Gesellschaft berechneten Honorare enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Konzernabschlussprüfung des kleinsten Konsolidierungskreises. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Steuererklärungen 2016 mit der Prüfung der entsprechenden Bescheiden sowie die Betreuung in steuerlichen Angelegenheiten im ersten Halbjahr 2018.

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 5. April 2019

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

Nikolas von Haugwitz

## Hawesko Holding AG, Hamburg

### Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Kummulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	133.781,45	11.300,00	145.081,45	111.468,45	16.010,00	127.478,45	17.603,00	22.313,00
2. Geleistete Anzahlungen	270.091,30	61.831,77	331.923,07	0,00	0,00	0,00	331.923,07	270.091,30
	403.872,75	73.131,77	477.004,52	111.468,45	16.010,00	127.478,45	349.526,07	292.404,30
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.074,50	0,00	91.074,50	38.864,50	6.586,00	45.450,50	45.624,00	52.210,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.919,37	1.457,00	304.376,37	123.871,37	21.615,00	145.486,37	158.890,00	179.048,00
	393.993,87	1.457,00	395.450,87	162.735,87	28.201,00	190.936,87	204.514,00	231.258,00
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundene Unternehmen	109.422.462,91	15.706.737,19	125.129.200,10	486.358,94	0,00	486.358,94	124.642.841,16	108.936.103,97
	109.422.462,91	15.706.737,19	125.129.200,10	486.358,94	0,00	486.358,94	124.642.841,16	108.936.103,97
	<b>110.220.329,53</b>	<b>15.781.325,96</b>	<b>126.001.655,49</b>	<b>760.563,26</b>	<b>44.211,00</b>	<b>804.774,26</b>	<b>125.196.881,23</b>	<b>109.459.766,27</b>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung von im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 124,6 Mio (55,0% der Bilanzsumme) und unter den „Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 87,6 Mio (38,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem jeweils niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der

wesentlichen Beteiligungen und Forderungen werden als Barwerte der erwarteten ermessensbehafteten und Schätzunsicherheiten unterliegenden künftigen Zahlungsströme der betreffenden Beteiligungen, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten ermessensbehafteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage oder Forderung. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf für Anteile an verbundenen Unternehmen und für Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter und der von diesen benannten Personen zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den unter den „Finanzanlagen“ ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und zu den unter den „Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und 3. Erläuterungen zur Bilanz des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### ***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Niendorf-Senger  
Wirtschaftsprüferin